Geschäftstelle Vöcklabruck-Gmunden
Linzer Str. 46a , 4810 Gmunden
Telefon: 07612/20810

e-mail: johannes.meinhart@rmooe.at
www.rmooe.at

Naturpark Attersee-Traunsee

Besprechung über weitere Vorgehensweise

am 25.11. 2011; 11:30 bis 13:00; Sitzungssaal der Gemeinde Steinbach am Attersee

anwesend:

Michael Brands	Land OÖ Abt. Naturschutz
Vzbgm. Gabi Rathje	Gemeinde Schörfling
Klaus Gerzer	Gemeinde Weyregg
Hannes Schobesberger	Gemeinde Altmünster
Bgm. Franz Kneissl	Gemeinde Steinbach
Bgm. Erwin Bichler	Gemeinde Aurach
Ursula Bramberger Bronner	BBK Gmunden
Johann Mayr	BBK Vöcklabruck
Johannes Meinhart	Regionalmanagement OÖ

TOP 1: Status quo aus Sicht des Landes, Bericht von Mag. Michael Brands

Michael Brands entschuldigt HR Dr. Schindlbauer, der einen Termin bei LH Pühringer wahrnehmen muss

Vorab: In den letzten Wochen wurde das Projekt Naturpark „Attersee-Traunsee“ in der Abteilung Naturschutz intern intensiv diskutiert, Mag. Brands informiert über den erfreulichen Beschluss, dass man der Meinung ist, dass der Naturpark Attersee-Traunsee trotz der entstandenen „Lücken“ im Planungsgebiet genügend Potenzial hat, um die Planungen weiterzutreiben und den Naturpark zu verordnen zu können.

Mag. Brands berichtet über Änderungen im Planungsgebiet, die nach der Überarbeitung des Planungsgebietes notwendig wurden:

- statt 6 Gemeinden nur 5 Gemeinden (Traunkirchen fällt weg, da nur ein sehr kleiner Teil der Gemeinde betroffen, der nach der Überarbeitung auch isoliert ist)
- auch die Teilnahme Schörflings wurde aufgrund vieler negativer Stellungnahmen und der Abtrennung zu den anderen Gemeinden diskutiert, man ist aber der Meinung, dass der „Lückenschluss“ zu Gebieten in Weyregg später noch möglich sein sollte.
- Mag. Brands präsentiert die Karte mit der neuen Abgrenzung, manche Grundstücke wurden aus dem Planungsgebiet entfernt, da sie aufgrund der vorgenommenen Überarbeitung durch die Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen vom restlichen Gebiet isoliert waren. Jede Gemeinde bekommt eine Karte ihres

Gemeindegebietes mit der Bitte um nochmalige Kontrolle, ob der Entwurf passt bzw. ob es auffällige Ungereimtheiten gibt. → Rückmeldung an Land OÖ.

- Für die interne Planung der Naturschutzabteilung und eine mögliche Erweiterung des Naturparks in Zukunft wurde seitens der Abteilung Naturschutz ein „Planungsraum“ erstellt, der die mögliche „ Außengrenzen“ darstellt.

Sämtliche Beschlüsse der Ortsbauernschaften sind über den Weg der LWK eingelangt, Die positiven Stellungnahmen der Gemeinderäte sind größtenteils eingeholt, teilweise aber noch nicht eingetroffen. Bitte um ehestmögliche Zusendung!

Bericht über Inhalt der eingetroffenen Stellungnahmen:

Stellungnahme der ÖBF, der Energie AG und der LWK OÖ sind grundsätzlich positiv ausgefallen. Sowohl die ÖBF als auch die LWK OÖ bzw. die Stellungnahme der Ortsbauernschaft Weyregg fordern jedoch, eine zeitliche Befristung der Verordnung bzw. ein Ausstiegsrecht (ÖBF) bzw. die jederzeitige Möglichkeit zum Ausstieg bei einer Hofübergabe/Besitzerwechsel.

Hinweis von Mag. Brands, dass eine Verordnung zeitlich unbefristet ist, nur von der Oö. Landesregierung geändert werden kann und abseits der Bearbeitung und der Beschlussfassung keine Rücksicht auf diesbezügliche individuelle Interessen von einzelnen Grundbesitzern genommen werden kann. *Es bleibt jedoch bei der Zusage des Landes nach 6-7 Jahren eine Evaluierung zu machen, bei der die Grundbesitzer aus- bzw. in den NP eintreten können.*

Vorgehensweise in diesem Fall:
Die Abteilung Naturschutz verfasst Stellungnahmen zu den eingelangten Stellungnahmen (LWK, ÖBF, Energie AG) und bringt diese den Adressaten zur Kenntnis. Im Falle der Stellungnahme der LWK bzw. der Ortsbauernschaft Weyregg wird um Klarstellung ersucht, da die Forderung der jederzeitigen Austrittsmöglichkeit bei Hofübergaben rechtlich und organisatorisch nicht durchführbar ist.

Diskussion über den Zeitraum der Evaluierung:

Vorschlag Land OÖ: Eine schriftliche Vereinbarung zwischen Land und Gemeinden, dass nach 6-7 Jahren diese Evaluierung stattfindet, soll geschlossen werden. Diese Vereinbarung wird parallel zur Verordnung abgeschlossen. Diese Vereinbarung ist nicht rechtlich verbindlich, sondern stellt eine Absichtserklärung dar. D.h. es ist auch möglich, nach Bedarf früher zu evaluieren (sinnvollerweise frühestens jedoch nach fünf Jahren, da ansonsten noch keine ausreichenden Erfahrungen vorliegen würden). Hinweis von Mag. Brands, dass es eine solche Vereinbarung in den anderen NP nicht gibt, es aber ohnedies im Interesse des Landes ist, nach diesem Zeitraum die Entwicklung des NP zu evaluieren.

Johann Mayr: Formulierung „nach einem angemessenen Zeitraum soll Evaluierung stattfinden“ wäre besser, aufgrund möglicher Änderungen in der GAP in der neuen Förderperiode, auf die man dann reagieren könnte.

Bgm. Kneissl weist darauf hin, dass im Rahmen der Info-Veranstaltungen der Zeitraum 5-7 Jahre kommuniziert wurde, der auch eingehalten werden soll.

Weitere Vorgangsweise/zeitlicher Rahmen wird festgelegt:

- Bildung von Verein und Vorstand
    - Festlegen von Statuten zB nach dem Vorbild der anderen NP
    - Ein Mitglied pro Gemeinde (Bgm), Vertreter der ÖBF, Vertreter der LW bzw. Ortsbauernausschuss, ausgewogenen Verhältnis, aber max. 10 Personen (die konkrete Zusammensetzung muss noch vereinbart werden),
- Regionalmanagement organisiert Workshop zur Diskussion von Satzung, Bildung des Vorstands, Fragen der Infrastruktur, … mit dem „operativen Kernteam“ (Vertreter Weyregg u. Altmünster, ÖBF, BBK, Vertreter Landwirtschaft, Vertreter Leader). Falls terminlich möglich noch vor Weihnachten.
- Verordnung des NP (möglich im 1. Quartal 2012)
- Die Vereinsgründung ist wichtig für Ausschreibung der Geschäftsführung. Anforderungsprofil wird durch den NP-Vorstand in Abstimmung mit der Abteilung Naturschutz festgelegt , GF sollte nach Möglichkeit im 2. Quartal aktiv werden. Platz und Örtlichkeiten der Geschäftsstellen müssen sondiert werden. Vorschlag von Bgm. Kneissl, der das leerstehende Postamt im neuen Gemeindeamt Steinbach anbietet.

Für das Protokoll: Johannes Meinhart